

ALTENMARKT ^{a. d.} Alz



informiert

Amtsblatt der Gemeinde und
Mitteilungsblatt der Vereine und Verbände



Samstag, den 08. Juni 2024

Nummer 8/2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Das Rathaus ist am **Montag, den 10.06.2024**,
wegen Wahlarbeiten **ganztäglich geschlossen**.

Voraussichtliche Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11. Juni 2024, 18.30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Zimmer 3, EG

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2024
2. Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan „Alte Säge“; Verfahrensstand
3. Sachstandsbericht über gemeindliche Bau- und sonstige Projekte
4. Bekanntgabe und Informationen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
5. Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Ruhestörungen

Endlich ist die warme Jahreszeit da. Damit stellt sich wieder einmal mehr das Problem der Belästigung in der Nachbarschaft durch Lärm ein. Wir wollen nachstehend auf die Ruhezeiten hinweisen, um die nachbarschaftlichen Beziehungen nicht zu beeinträchtigen:

- Eingangs darf auf das anstehende Sommerhighlight die Fußball-EM hingewiesen werden. Durch die teils späten Anstoßzeiten und bei hoffentlich schönem Wetter kann es hier durchaus mal länger dauern. Hoffentlich ist auch ein Grund zum Feiern vorhanden.
- ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sollten ausschließlich wochentags zwischen 08.00 – 12.00 und 14.00 – 20.00 Uhr durchgeführt werden. Samstags, ohne Mittagsruhe bis 15.00 Uhr.
- Rasenmähen ist nur bis 19.00 Uhr erlaubt; ausgenommen sind hierbei geräuscharme Mäher. Bitte wahren Sie vor allem die Mittagsruhe von 12.00 – 14.00 Uhr; sowie die strikte Sonn- und Feiertagsruhe
- Musikkärm soll zwischen 22.00 Uhr abends und 07.00 Uhr morgens unbedingt vermieden werden
- Durch Haustierhaltung, insbesondere durch Hunde, soll in Wohngebieten in der Mittagszeit von 12.00 – 14.00 Uhr und in der nächtlichen Zeit zwischen 20.00 – 08.00 Uhr keine Ruhestörung auftreten.

Um Nachsicht wird gebeten, wenn im Sommer durch Grillpartys o.ä. an lauen Abenden ein höherer Lärmpegel entsteht. Hier sollte man gegenüber seinem Nachbarn nachsichtig sein.

Darum nochmals die Bitte auf gegenseitige Rücksichtnahme.

Ihr Ordnungsamtsamt

VERANSTALTUNGSTERMINE

JUNI 2024

- | | | |
|------------------------|-----------------------------------|---|
| 08.06. 09.00 Uhr | Pfarrheim | KAB: Frühstück in Gemeinschaft mit Beitrag von Edgar Brunner und Diskussion |
| 09.06. 08.00-18.00 Uhr | | Wahl zum Europäischen Parlament |
| 09.06. 14.30 Uhr | Seminarhaus Binkert | Werkstattkonzert des Abaco-Orchesters |
| 10.06. 19.30 Uhr | Husarenschänke | TSV: Vorstandssitzung |
| 11.06. 14.00 Uhr | Pfarrheim | Pfarrei: Seniorennachmittag |
| 11.06. 18.30 Uhr | Rathaus | Gemeinderatssitzung |
| 12.06. 15.00 Uhr | Pfarrheim | Kinderkino: „Emma Roland und ihr magisches Pferd Wings“ |
| 13.06. | Kienberg | Musikverein: Bieranstich Kienberg |
| 14.-16.06. | Turnhalle | TSV: Fortbildung Bewegungskünste |
| 14.06. | nachmittags | AWO KiTa Traunspatz´n: Sommerfest (Ausweichterin: 21.06.) |
| 14.06. 19.00 Uhr | Gutshof Baumburg | Baumburger Kultursommer: Ausstellung von Werner Pink und Andreas Lorenz Vernissage |
| 15.06. 14.00 Uhr | St. Wolfgang | Pfarrei: Familienwallfahrt von Altenmarkt und Rabenden nach St. Wolfgang, dort Andacht und Picknick |
| 15.06. 14-18 Uhr | Gutshof Baumburg | Baumburger Kultursommer: Ausstellung von Werner Pink und Andreas Lorenz |
| 15.06. 14.00 Uhr | Husarenschänke | Männerverein: Jubilärfest |
| 16.06. 07.45 Uhr | Siegsdorf | KSK: Totengedenken |
| | 10.30 Uhr Maria Eck | KSK: Gedenkgottesdienst |
| 16.06. 14-18 Uhr | Gutshof Baumburg | Baumburger Kultursommer: Ausstellung von Werner Pink und Andreas Lorenz |
| 18.06. 19.00 Uhr | Pfarrheim | Pfarrei: Pfarrgemeinderatssitzung |
| 18.06. 20.00 Uhr | Husarenschänke | KSK: Frühjahrsversammlung |
| 20.06. 19.00 Uhr | Gasthof zur Post | SPD: Stammtisch |
| 21.06. | nachmittags AWO KiTa Traunspatz´n | AWO KiTa Traunspatz´n: Ausweichterin Sommerfest (urspr. Termin 14.06.) |
| 21.06. 16.00 Uhr | Pfarrkindergarten | Kath. Kiga St. Margareta: Sommerfest |
| 22.06. 09.00 Uhr | Peterskirchen | GTEV: Gebietspreisplattln |
| 22.06. 10.00 Uhr | Stiftskirche Baumburg | Pfarrei: Firmung |
| 22.06. 14-18 Uhr | Gutshof Baumburg | Baumburger Kultursommer: Ausstellung von Werner Pink und Andreas Lorenz |
| 23.06. 09-12 Uhr | Gutshof Baumburg | Geflügelzuchtverein: Kleintiermarkt |
| 23.06. 14-18 Uhr | Gutshof Baumburg | Baumburger Kultursommer: Ausstellung von Werner Pink und Andreas Lorenz |

Satzung der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)
Vom 31.01.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Satzung:

**§ 1
Gebührenpflicht und Gebührenarten**

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen Gebühren.
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
 - a) Grabgebühren
 - b) Bestattungsgebühren
 - c) sonstige Gebühren

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer einen Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtungen gestellt hat,
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt
 - e) derjenige, in dessen Interesse die Kosten entstanden sind.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenerhebung für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Benutzung im einzelnen, des Wertes der Leistung für den Empfänger und der von der Gemeinde aufgewendeten Kosten.

- (2) Gebühren entstehen beim erstmaligen Erwerb einer Grabstätte (§ 4 Abs. 1), bei der Verlängerung von Grabbenutzungs-rechten (§ 4 Abs. 2), bei der Benutzung des Leichenhauses (§ 4 Abs.3), bei der Bestattung (§ 5), der Erstellung von Grabfundamenten (§ 6) und Gestellung von Grabplatten (§ 7). Im Falle des § 8 entsteht die Gebühr mit Abschluss der Vereinbarung.

- (3) Über die Gebühren ergeht ein Gebührenbescheid der Gemeinde. Die Gebühren werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

**§ 4
Grab und Leichenhausgebühren**

- (1) Die Grabgebühr beträgt für ein
 - a) Baumgrab (je Urne): 84,00 €/Jahr, somit 840,00 € für 10 Jahre
 - b) Urnengrab: 84,00 €/Jahr, somit 840,00 € für 10 Jahre
 - c) Einzelgrab: 45,00 €/Jahr, somit 900,00 € für 20 Jahre
 - d) Kindergrab: 12,00 €/Jahr, somit 120,00 € für 10 Jahre
 - e) Familiengrab: 87,00 €/Jahr, somit 1.740,00 € für 20 Jahre
 - f) Doppelgrab: 129,00 €/Jahr, somit 2.580,00 € für 20 Jahre
- (2) Für die Verlängerung eines Grabnutzungsrechts auf weitere 10 Jahre gelten die Jahresgebühren nach Abs. 1 Buchstaben a) bis f), gleiches gilt für die zeitanteilige Verlängerung von Grabnutzungsrechten bei weiteren Bestattungen in der Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist.
- (3) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pro Tag 125,00 €, bei Benutzung der Kühltruhe wird eine zusätzliche Gebühr von 25,00 € pro Tag erhoben.

§ 5

Bestattungsgebühren

a) Aufbahrung Verstorbener im Leichenhaus	29,00 €
b) (nicht belegt)	
c) Erdbestattung bei einer Grabtiefe von 180 cm	250,00 €
Erdbestattung bei einer Grabtiefe von 220 cm	285,00 €
Für Kinder bis zu zehn Jahren ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.	
d) Urnenbestattung (Grabstelle öffnen und schließen)	82,00 €
e) Kompressor- bzw. Regiearbeiten (Aufwand pro Stunde)	57,00 €
f) Bearbeitung	34,00 €
g) Träger	31,00 €
h) Exhumierung und Umbettung eines Sarges	889,00 €
- innerhalb des Friedhofes	581,00 €
- nach auswärts	285,00 €
- von auswärts	
i) Exhumierung und Umbettung einer Urne	118,00 €
- innerhalb des Friedhofes	68,00 €
- nach auswärts	54,00 €
- von auswärts	

§ 6

Fundamente

Für die Erstellung der Grabfundamente (unabhängig von der Grabart) werden je Grab Gebühren in Höhe von 150,00 € erhoben.

§ 7

Grabplatten und -schilder

Im Friedhofsteil C, D, E und F werden von der Gemeinde Grabplatten gegen eine Gebühr von 125,00 € zur Verfügung gestellt. Die Gebühr für die von der Gemeinde angebrachten Schilder bei den Urnenschächten der Baumgräber beträgt 30,00 €.

§ 8

Sonstige Gebühren

Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Gebührenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 9

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt ab 15.02.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 20.11.2001 und 31.01.2024 außer Kraft.

Altenmarkt a.d. Alz, den 16.05.2024
Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz



Stephan Bierschneider
Stephan Bierschneider
1. Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz über das Friedhofs- und Bestattungswesen Vom 31.01.2024

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz unterhält folgende für das Bestattungswesen erforderlichen Einrichtungen:

- a) den Friedhof
- b) das Leichenhaus.

§ 2 Benutzungsrecht und Benutzungszwang

- (1) Das Recht und die Pflicht zur Nutzung (Inanspruchnahme) der einzelnen Bestattungseinrichtungen bestimmt sich nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Bestattung auf dem gemeindlichen Friedhof und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen (z.B. Ausschachten und Schließen des Grabes, Beisetzung) obliegen dem von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen.
- (3) Die Mithilfe bei der Aufbahrung von Leichen sowie bei den Beerdigungsfeierlichkeiten (z.B. „Leichen- bzw. Sargträger“) wird von dem von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen ausgeführt. Einzelne Verrichtungen (insb. „Trägerdienste“) nach Satz 1 dürfen mit Zustimmung der Gemeinde auch durch Angehörige und Vereinsvertreter ausgeführt werden.

§ 3 Nutzungsrecht

- (1) Der Friedhof dient der würdigen Bestattung der verstorbenen Gemeindebevölkerung und, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist, auch der im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen sowie derjenigen Personen, denen ein Grabnutzungsrecht im gemeindlichen Friedhof zusteht.

- (2) Die Bestattung anderer Personen bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

- (3) Für die Bestattung oder der Zur-Ruhe-Bettung von Tot- und Fehlgeburten (auch „Sternenkinder“ genannt) gilt Art. 6 des Bestattungsgesetzes.

§ 4 Grabarten

Gräber im Sinne dieser Satzung sind

- a) Einzelgräber für zwei Erdbestattungen
- b) Familiengräber für vier Erdbestattungen
- c) Doppelgräber für sechs Erdbestattungen
- d) Kindergräber für eine Erdbestattung
- e) Urnengräber für vier Urnenbestattungen
- f) Baumgräber für zwei Urnenbestattungen
- g) Baumgräber für vier Urnenbestattungen

In den Gräbern nach Buchstabe a) bis c) können zusätzlich zu der Zahl der Erdbestattungen auch bis zu jeweils zwei Urnen bestattet werden.

§ 5 Aufteilungspläne

Die Anlage der Grabplätze richtet sich nach dem Friedhofsplan (Belegungsplan) der Gemeinde. In ihm sind die einzelnen Grabstätten fortlaufend numeriert.

§ 6 Grabstätten

- (1) An einem in § 4 genannten Grab kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Ein Anspruch auf den Erwerb oder die Verlängerung besteht nicht.

(2) Das Nutzungsrecht wird auf die Dauer der Ruhezeit (§ 23) verliehen.

§ 7

Urnenbeisetzungen und Aschenreste

- (1) Die Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden.
- (2) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend den §§ 17, 26 und 27 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.
- (3) Urnen können in den vorgesehenen Urnengrabfeldern oder in allen sonstigen Arten von Grabstätten beigesetzt werden. Eine Urnenbestattung kann auf Antrag auch in einer bereits bestehenden Grabstätte eines Angehörigen erfolgen. Durch die Beisetzung von Urnen wird die Belegungsfähigkeit dieser Grabstätte nicht berührt, jedoch ist nur eine Urne je Quadratmeter zulässig.
- (4) Bei Aschenbeisetzungen gelten die Bestimmungen dieser Satzung analog.
- (5) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde berechtigt bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen in dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 7 a

Baumgräber für Urnen

- (1) Baumgräber sind mit Bodenhülsen vorgefertigte Urnengräber und bieten Platz für jeweils zwei oder vier Urnen. Eine verwandtschaftliche Verbindung der bestatteten Personen in einer Bodenhülse ist dabei nicht vorausgesetzt.
- (2) Die Beisetzung ist nur in einer vergänglichen Aschenkapsel zulässig. Eine spätere Entnahme ist nicht gestattet.

§ 8 Größe der Gräber

(1) Die einzelnen Grabstellen haben folgende Ausmaße:

1.1. Friedhof Altteil (Teil A und B)

- a) für Kinder bis zu 10 Jahren:
Einzelgräber Länge 1,20 m Breite 0,60 m
- b) für alle anderen Personen:
Einzelgräber Länge 2,20 m Breite 0,90 m
Familiengräber Länge 2,20 m Breite 1,80 m
Doppelgräber Länge 2,20 m Breite 3,00 m
- c) Der Abstand von Grabstelle zu Grabstelle beträgt 0,30 m.

1.2 Friedhof Neuteil (Teil C, D, E und F)

- a) Einzelgräber Länge 2,20 m Breite 1,10 m
(mit Plattenabstand)
- b) Familiengräber Länge 2,20 m Breite 1,80 m
(mit Plattenabstand)
- c) Der Abstand von Grabstelle zu Grabstelle beträgt 0,40 m, im rückwärtigen Teil der Grabstelle 0,30 m.

1.3 Urnengräber

- Länge 0,57 m Breite 0,57 m
Die Beisetzungstiefe für Urnen beträgt wenigstens 0,60 m. Abweichend hiervon gilt für Baumgräber § 7a dieser Satzung.

(2) Die Tiefe des Grabes bis zur Oberkante des Sarges beträgt bei Kindern bis zu zehn Jahren mindestens 1,30 m, bei allen anderen Personen mindestens 1,80 m. Grundsätzlich kann (je nach Grabart) jede Grabstelle mehrmals belegt werden, vorausgesetzt, dass bei der ersten Bestattung eine Tieferlegung mit mindestens 2,20 m erfolgte.

§ 9

Rechte an Grabstätten

(1) Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde, an ihnen bestehen lediglich ein Nutzungs- und Pflegerecht nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Graburkunde ausgestellt wird.

(3) Nach Erlöschen des Nutzungsrechts kann die Gemeinde über die Grabstätte anderweitig verfügen. Hiervon werden die Erwerber oder die Erben oder Grabpflegenden der Grabstätte rechtzeitig von der Gemeinde benachrichtigt.

(4) Das Nutzungsrecht wird gegen erneute Zahlung der Grabgebühr um zehn Jahre verlängert, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechts die Verlängerung beantragt und der Platzbedarf im Friedhof es zulässt. Die Gemeinde kann auf Antrag die Verlängerung des Nutzungsrechtes auch für einen anderen Zeitraum erteilen. Der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen haben das Recht, in der Grabstätte bestattet zu werden. Die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen zulassen.

§ 10

Umschreibung des Nutzungsrechts

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechts (§ 9 Abs. 2) ein Familienangehöriger beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieser Person schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.

(2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechts auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung ausdrücklich zugewendet wurde. Leben der Ehepartner oder ein Abkömmling des Nutzungsberechtigten, so haben diese jedoch Vorrang. Die Gemeinde kann mit Einverständnis aller Beteiligten Ausnahmen zulassen.

(3) Trifft der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Todes keine oder eine unwirksame Bestimmung, so geht das Nutzungsrecht auf die in § 1 Abs. 1 Ziffer 1 der Bestattungsverordnung genannten Personen in

der dort genannten Reihenfolge über. Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen erwirbt es die älteste Person. Die Gemeinde kann hiervon mit Einverständnis aller Beteiligten Ausnahmen zulassen.

(4) Über die Umschreibung erhält der neue Nutzungsberechtigte eine Graburkunde.

§ 11

Verzicht auf Grabnutzungsrecht

(1) Nach Ablauf der Ruhefrist kann, abgesehen von den Fällen in § 10, auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht mit Einwilligung der Gemeinde verzichtet werden.

(2) Der Verzichtende erhält bei vorzeitiger Rückgabe des Grabnutzungsrechts die bereits geleisteten Grabgebühren nicht zurückerstattet.

§ 12

Beschränkung der Rechte an Grabstätten

(1) Das Nutzungsrecht (§ 9 Abs. 2) kann durch die Gemeinde entzogen werden, wenn die Grabstätte aus besonderen Gründen an dem Ort nicht mehr belassen werden kann. Das Einverständnis der Berechtigten ist erforderlich, falls die Ruhezeit des zuletzt in der Grabstätte Bestatteten noch nicht abgelaufen ist, es sei denn, dass vorrangige sicherheitsrechtliche oder organisatorische Gründe eine vorzeitige Auflassung der Grabstätte dringend erfordern und unter Abwägung aller Umstände zumutbar ist.

(2) Bei Entzug dieser Rechte wird eine möglichst gleichwertige andere Grabstätte auf die Dauer der restlichen Nutzungszeit zugewiesen.

§ 13

Pflege und Instandhaltung der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach der Beisetzung in einer des Friedhofes würdigen Weise herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten. Grabbeete in Teil A und B (Altteil) dürfen nicht höher als 20 cm, im Teil C, D, E und F

(Neuteil) nur niveaugleich mit dem Plattenbelag sein. Die Anlegung von Grabhügeln ist in keinem Teil des Friedhofes gestattet.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung der Grabstätten (§ 4) ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verpflichtet.

(3) Kommt die nutzungsberechtigte Person ihrer Verpflichtung nicht nach, kann sie die Gemeinde unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme).

(4) Ist ein Verpflichteter nicht oder nicht mehr vorhanden, so ist die Gemeinde nach Ablauf von sechs Monaten seit Vorliegen dieser Voraussetzung berechtigt, das Grab einzuebnen, einen vorhandenen Grabstein zu entfernen und die Grabstätte nach Ablauf der Ruhefrist anderweitig zu vergeben.

(5) Eine individuelle Bepflanzung außerhalb der Urnengrabstätten ist nicht gestattet. Die Beschriftung der Abschlussplatten ist in Art und Farbe einheitlich auszuführen. Die Höhe des Urnengefäßes einschließlich einer eventuellen Überurne darf höchstens 29 cm betragen.

§ 14

Gärtnerische Gestaltung der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte muss gärtnerisch in einer würdigen Weise angelegt und unterhalten werden. Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Grabstätten werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Anpflanzen hochwüchsiger Gehölze ist nicht gestattet. Die Gemeinde kann verlangen, dass stark wuchernde Bäume und Sträucher zurückgeschnitten werden. Die Entfernung kann auch verlangt werden, wenn das Gesamtbild der Grabstätte gestört ist.

(4) Die Gehölze auf und neben den Grabstätten gehen in das Eigentum der Gemeinde über.

(5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grübern zu entfernen.

(6) Der Rasen um Grabplatten und Grabeinfassungen herum darf nicht mit Kies, Edelsplitt, Rieseln oder ähnlichen Materialien aufgefüllt werden.

§ 15

Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

(1) Die Errichtung von Grabmalen, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf (unbeschadet sonstiger Vorschriften) der Erlaubnis der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Werkstoff, Art und Größe der Grabmale, Einfriedungen usw. beziehen. Dabei finden die Vorgaben des Art. 9a BestG (Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit; Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Form von Kinderarbeit) vollinhaltlich Anwendung.

(2) Werden Grabmäler ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können. Die Gemeinde kann verlangen, dass ein Erlaubnisantrag gestellt wird.

(3) Die Erlaubnis zur Errichtung sowie jede Veränderung eines Grabmals ist rechtzeitig vorher bei der Gemeinde zu beantragen. Dem Antrag sind die zur Prüfung des Entwurfs erforderlichen Zeichnungen beizufügen, und zwar:

a) Grabmalentwurf einschließlich Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 mit Angaben des Werkstoffes, der Bearbeitungsweise, der Schrift- und Schmuckverteilung,

b) bei größeren, mehrstelligen Grabstätten auch ein Lageplan im Maßstab 1:25 mit eingetragenen Grundriss des Grabmals,

c) in besonderen Fällen kann auch eine Schriftzeichnung gefordert werden.

Aus den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage ersichtlich sein. Soweit es erforderlich ist, können von der Gemeinde weitere Unterlagen angefordert werden.

(4) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften des § 16 entspricht.

(5) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag Handelnden haften für jede durch die Errichtung von Grabmälern und Einfassungen entstehende Beschädigung der Grab- und Friedhofsanlagen. Der Nutzungsberechtigte ist verantwortlich, dass die erforderlichen Aufräumarbeiten nach Beendigung der Maßnahme durchgeführt werden.

§ 16

Größe der Grabdenkmäler und Einfassungen

(1) Grabdenkmäler dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

1.1. Friedhof Altteil (Teil A und B)

- a) bei Einzelgräbern Höhe 1,20 m Breite 0,75 m
- b) bei Familiengräbern Höhe 1,50 m Breite 1,40 m
- c) bei Doppelgräbern Höhe 1,60 m Breite 1,80 m

1.2 Grabeinfassungen dürfen folgende Maße (von Außenkante zu Außenkante gemessen) nicht überschreiten:

- a) bei Kindergräbern Breite 0,60 m Länge 0,80 m
- b) bei Einzelgräbern Breite 0,75 m Länge 1,40 m
- c) bei Familiengräbern Breite 1,40 m Länge 1,50 m
- d) bei Doppelgräbern Breite 1,80 m Länge 1,60 m

1.3 Die Mindeststärke der Grabdenkmäler muss 0,15 m betragen.

1.4 Grabdenkmäler im Neuteil (Teil C, D, E und F) dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

- a) bei Einzelgräbern: Höhe 1,40 m Breite 0,70 m
- b) bei Familiengräbern: Höhe 1,30 m Breite 1,40 m

1.5 Die Mindeststärke der Grabmäler muss 0,15 m betragen.

1.6 Die Gemeinde stellt die erforderlichen (aus Platten bestehenden) Grabeinfassungen zur Verfügung. Die Platten haben ein Maß von 0,40 m mal 0,40 m bzw. 0,40 m mal 0,60 m. Sie werden so verlegt, dass je Grab folgende Grabeete entstehen (jeweils gemessen von Platte zu Platte):

- a) Einzelgräber Länge 1,40 m Breite 0,70 m
- b) Familiengräber Länge 1,40 m Breite 1,40 m

1.7 Die Abdeckplatten für die Urnengräber dürfen folgende Maße nicht über- bzw. unterschreiten: Länge 0,57 m, Breite 0,57 m.

1.8 Die Höhe der Urnenabdeckplatten soll nach hinten leicht ansteigen (Maße 0,10 m bis 0,17 m).

1.9 Schmiedeeiserne Grabkreuze dürfen folgende Maße nicht überschreiten:
Höhe 1,80 m (inklusive Sockel) Breite 0,90 m

§ 17

Gestaltungsgrundsätze

(1) Das Grabmal muss so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofes als Ruhestätte der Toten und ein harmonisches Einfügen des Grabmals in die Gesamtanlage des Friedhofes gewährleistet bleiben. Es darf nicht verunstaltend oder Ärgernis erregend wirken.

(2) Bei der Errichtung oder Veränderung von Grabanlagen sind im Friedhof Teil D, E und F insbesondere nicht zugelassen:

- a) farbauffällige und grellweiße Steine;
- b) schwarze und annähernd schwarze Steine, deren Oberfläche spiegelt;
- c) Grabplatten oder liegende Steine;
- d) Glasplatten.

(3) An jedem Grabmal ist auf der rechten (von vorne aus gesehenen) Seitenfläche in einer Höhe von 0,40 m, der Name der Firma, die das Grabmal aufgestellt hat sowie die Nummer der Abteilung, der Reihe und des Grabes in gut lesbarer, unauffälliger Weise einzugravieren.

(4) Jedes Baumgrab für Urnen wird mit einer Bronzeabdeckung dauerhaft verschlossen. Die Abdeckung bleibt im Eigentum der Gemeinde. Auf die Abdeckung werden passgenaue Gravurschilder angebracht. Auf diesen Schild kann der Vor- und Nachname sowie die Geburts- und Sterbedaten der verstorbenen Person eingraviert werden. Die Gravur und Anbringung der Grabschilder erfolgt durch die Gemeinde.

(5) Der Unterhalt und die Pflege der Baumgräber für Urnen obliegt ausschließlich der Gemeinde. Jegliche individuelle Gestaltung aller Art, wie z.B. Dekoration durch Blumen, Kränze und Kerzen o.ä. ist nicht gestattet. Ausnahmen hiervon sind nur im engen zeitlichen Zusammenhang mit einer Bestattung geduldet.

§ 18

Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmälern

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden.

(2) Grabmäler aus Stein, die höher als 1,00 m sind, müssen auf mindestens 0,40 m Tiefe gründen. Für kleinere Grabmäler genügen Gründungsplatten.

(3) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmals oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Ergeben sich Mängel in der Standsicherheit, so hat er unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen, ebenso bei Einfassungsschäden, auch wenn diese durch Grabsetzungen eines Nachbargrabes verursacht wurden. Grabmal, die umzustürzen drohen oder wesentliche Zeichen der Zerstörung aufweisen, können nach vorangegangener Aufforderung auf Kosten des Verpflichteten entfernt werden, wenn er sich weigert, die Wiederherstellung vorzunehmen oder innerhalb der gestellten Frist durchzuführen. Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an die nutzungsberechtigte Person zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist die Gemeinde berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren sowie das Grabmal provisorisch zuzusichern oder umzulegen.

(4) Grabmal, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen (§ 15) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit Zustimmung der Gemeinde entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts ist das Grabmal grundsätzlich zu entfernen, wenn nicht die Gemeinde ausdrücklich einem Verbleib zustimmt. Falls der Verpflichtete das Grabmal nicht innerhalb von drei Monaten nach einer schriftlichen Aufforderung durch die Gemeinde entfernt, kann die Gemeinde das Grabmal auf Kosten des Verpflichteten entfernen lassen und anderweitig verwerten.

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmäler oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Grabmäler bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Wird diese Zustimmung versagt und sind die Grabnutzungsrechte erloschen, so ist das Grabmal der Gemeinde gegen eine angemessene Entschädigung zu übergeben.

§ 19

Benutzung des Leichenhauses

(1) Das Leichenhaus dient zur Aufbewahrung der Leichen, bis diese bestattet oder überführt werden, zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Leichen bis zur Beisetzung im Friedhof sowie zur Vornahme von Leichenöffnungen.

(2) Die verstorbenen Personen werden in der Leichenhalle aufgebahrt. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht.

(3) Auf Wunsch der Angehörigen kann im offenen Sarg aufgebahrt werden. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Anordnung aufgrund einer Leichenschau oder Anordnung durch die Kreisverwaltungsbehörde.

(4) Leichenöffnungen dürfen nur in dem hierfür vorgesehenen Raum des Leichenhauses durch ärztliches Personal vorgenommen

werden. Sie bedürfen in jedem Fall einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder einer schriftlichen Einwilligung der Bestattungspflichtigen.

§ 20 Vorfahrpflicht

In begründeten Fällen kann im Einzelfall durch die Gemeinde eine Vorfahrpflicht zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Einsargung und der Überführungsvoraussetzungen gegenüber dem jeweils beauftragten Bestattungsunternehmen angeordnet werden.

§ 21 Leichenbesorgung und Leichentransport

Die Beförderung von Leichen innerhalb und außerhalb des Friedhofes, die Leichenversorgung im Leichenhaus (insb. Waschen, Ankleiden, Einsargen, Aufbahnen), der Grabaushub, das Wiederverfüllen des Grabes sowie alle dem ordnungsgemäßen Ablauf der Beisetzung und für das öffentliche Wohl erforderlichen Dienstleistungen dürfen nur von anerkannten Bestattungsunternehmen ausgeführt werden.

§ 22 Bestattung

Den Zeitpunkt der Bestattung bestimmt die Gemeinde bzw. das beauftragte Bestattungsunternehmen im Benehmen mit den Hinterbliebenen und ggf. der zuständigen Pfarrei bzw. Glaubensgemeinschaft.

§ 23 Ruhefrist

- (1) Die Ruhefrist für Leichen beträgt 20 Jahre.
- (2) Die Ruhefrist für Leichen von Kindern bis zum zehnten Lebensjahr beträgt 10 Jahre.
- (3) Die Ruhefrist für Urnen beträgt 10 Jahre.

- (4) Die Ruhefristen der Absätze 1 bis 3 beginnen jeweils am Tag der Bestattung.

§ 24 Exhumierung und Umbettung

(1) Die Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde. Sie wird nur erteilt, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe und die Unterbrechung der Verwesung rechtfertigt. Soweit Ausgrabungen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten September mit Mai, und zwar außerhalb der Besuchszeiten, erfolgen.

(2) Jede Exhumierung ist der Kreisverwaltungsbehörde rechtzeitig mitzuteilen. Die Leichen von Personen, die an einer übertragbaren Krankheit verstorben sind, dürfen nur umgebettet werden, wenn die Kreisverwaltungsbehörde zugestimmt hat.

(3) Angehörige und Zuschauer dürfen der Ausgrabung bzw. der Umbettung nicht beiwohnen.

(4) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz des Schadens, der gegebenenfalls an den benachbarten Grabstätten durch die Ausgrabung entstehen kann, trägt der Antragsteller.

§ 25 Besuchszeiten

- (1) Der Friedhof ist tagsüber geöffnet. Die Besuchszeiten werden an den Eingängen zum Friedhof angeschlagen.
- (2) In dringenden Fällen kann die Gemeinde Ausnahmen gewähren.

§ 26 Verhalten im Friedhof

- (1) Jeder Besucher des Friedhofes hat sich angemessen ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kindern unter zehn Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Volljähriger gestattet.

(3) Den Anordnungen des Friedhofpersonals haben die Besucher Folge zu leisten (Verbote siehe § 28).

§ 27

Gewerbliche Tätigkeiten im Friedhof

(1) An Nachmittagen vor Sonn- und Feiertagen dürfen gewerbliche oder ruhestörende Arbeiten im Friedhof nicht vorgenommen werden. Arbeiten zur Durchführung von Bestattungen sind davon ausgenommen.

(2) Während der Bestattungszeiten ist die Vornahme gewerblicher oder störender Arbeiten in der Nähe des Bestattungsortes untersagt.

(3) Bei gewerblichen Arbeiten ist – soweit erforderlich – die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen gestattet. Wege und sonstige Anlagen dürfen dabei nicht über das übliche Maß hinaus beansprucht werden.

(4) Die Arbeitsplätze sind nach Beendigung der Arbeiten wieder in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

(5) Wer unberechtigt gewerbliche Arbeiten ausführt, kann von der Gemeinde aus dem Friedhof verwiesen werden.

(6) Die gewerbliche Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihrer Verrichtungsgehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Friedhof schuldhaft verursachen.

§ 28

Verbote

Im Friedhof ist es untersagt:

(1) Tiere, insbesondere Hunde (ausgenommen Blindenhunde), mitzunehmen,

(2) zu rauchen und zu lärmern,

(3) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Kranken- und Behindertenfahrfühle sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge, insbesondere, wenn gewerbliche Arbeiten im Sinne des § 27 Abs. 5 ausgeführt werden,

(4) Druckschriften ohne Erlaubnis zu verteilen,

(5) gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten,

(6) Wege, Plätze und Gräber zu verunreinigen,

(7) Abfälle an anderen Orten abzulagern, als den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen,

(8) Wasser zu anderen Zwecken als zum Zwecke der Grabpflege zu entnehmen,

(9) Grabhügel oder Grabeinfassungen zu betreten, soweit dies nicht zum Besuch und zur Pflege der Gräber notwendig ist,

(10) Unpassende Gefäße (z.B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen) auf Gräbern aufzustellen oder solche Gefäße und Gießkannen zwischen den Gräbern hinzustellen,

(11) Gräber ohne Erlaubnis der Gemeinde und ohne Zustimmung des Grabbenutzungsberechtigten für gewerbliche Zwecke zu fotografieren.

§ 29

Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofanlagen entstehen, und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 17 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) kann mit Geldbuße von bis zu 1.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den folgenden Bestimmungen zuwiderhandelt:

(1) für die Pflege, Instandhaltung und gärtnerische Gestaltung der Gräber und die Entfernung künstlerisch oder geschichtlich wertvoller Grabdenkmäler (§§ 13, 14 und 18),

(2) über die Errichtung und Unterhaltung von Grabdenkmälern sowie die Grabmalgestaltung (§§ 15, 17 und 18),

- (3) für das Leichenhaus und dem Benutzungszwang für das Leichenhaus (§§ 19 und 20),
- (4) den allgemeinen Verhaltensregeln und den Verboten (§§ 26 und 28) sowie
- (5) über die Ausführung gewerbmäßiger Arbeiten im Friedhof (§ 27).

§ 31

Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 32

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 15.02.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.10.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz Nr. 19/2016 vom 26.11.2016) außer Kraft.

Altenmarkt a.d. Alz, den 16.05.2024
Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz



Stephan Bierschneider
1. Bürgermeister

VEREINE UND VERBÄNDE

Altenmarkt diskutiert: Angebote für Senioren- Wunsch und Wirklichkeit

Der SPD-Ortsverein Altenmarkt lädt zu seinem nächsten Stammtisch am 20.06.2024 ab 19:00 Uhr im Gasthof „Zur Post“ ein. Unter dem Titel „Angebote für Senioren – Wunsch und Wirklichkeit“ sollen möglichst viele Aspekte wie Freizeitgestaltung, sozialer Austausch, persönliche Lebens- und Wohnsituation, Betreuung und Pflege diskutiert werden.

In Altenmarkt hat sich bereits einiges verbessert bzw. es stehen entsprechende Verbesserungen an. Aber wie sieht es aus mit Alternativen in diesem Bereich? In vielen Gemeinden bemüht man sich um eine aktive Einbindung der älteren Generation. Es werden alternative Wohnformen geschaffen. Es gibt Treffpunkte, wo sich Senioren ungezwungen zusammenfinden. Vereine bieten ein vielfältiges Angebot. Aber sind diese auch „auffindbar“? Und wo findet man Hilfe bei rechtlichen, sozialen oder gesundheitlichen Fragen?

Das Landratsamt hat eine Reihe von Publikationen zu Themen wie Wohnen im Alter, Pflege und Versorgung herausgegeben. Aber reicht das wirklich aus. Welche zusätzlichen Maßnahmen und Anlaufstellen wären wünschenswert? Ein Blick in die Städte der näheren Umgebung zeigt, dass hier ein sehr viel größeres Angebot besteht. Aber wie kann man das auch für Altenmarkt nutzen?

Möglicherweise bedarf es einer Zusammenstellung der wichtigen Adressen vor Ort geordnet nach Rubriken. Oder einen Fahrdienst, der den Senioren zur Verfügung steht. Warum wird der Rufbus u.ä. nicht angenommen? Die Einrichtung von Stadtbussen in den umliegenden Städten aber anscheinend doch? Hier die richtigen Maßnahmen zu finden, um mit geringem Aufwand die besten Ergebnisse zu erzielen, wird eine wichtige Zukunftsaufgabe sein. Schließlich wird die Gesellschaft immer älter und Pflegekräfte sind schon heute Mangelware.

Diese und weitere Fragen sollen beim Stammtisch des SPD-Ortsvereins Altenmarkt erörtert werden. Wer Interesse und/oder Erfahrungen dazu einbringen kann, kommt am Donnerstag, den 20.06.2024 um 19:00 Uhr in den Gasthof „Zur Post“ in Altenmarkt, um diese Themen offen und fair zu diskutieren.

Altenmarkt
SPD OFFEN GESAGT
am **STAMMTISCH**
ALTENMARKT DISKUTIERT
Angebote für Senioren
- Wunsch und Wirklichkeit
20.06.2024 19:00 Uhr
Gasthof zur Post
Altenmarkt

Sommerfest

Baumburg

Samstag, 06.07.24

ab 17 Uhr

Ausweichtermin:

13.07.2024



mit Vereinspreisplatteln
und der Kapelle Surberg-Lauter

GTEV "Auerbergler" Altenmarkt
und der Bräu

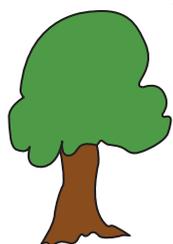
Baum- u. Gartenpflege

Baumpflege

- Kronensicherung • Kronenzuschnitt
 - Totholzentfernung
 - Lichtraumprofilschnitt
- Baumfällung • Rodungen
- Obstbaumzuschnitt

Gartenpflege/Galabau

- Heckenzuschnitt • Gehölzzuschnitt
 - Neupflanzungen
 - Grüngutentsorgung
- Landschaftspflege • Pflasterarbeiten
 - Baggerarbeiten



Simon Huber
Traunsteiner Str. 7
83308 TROSTBERG
Tel. 0178/178 80 33

www.baum-gartenpflege-huber.de

Besuch in der Gemeinde

Die Kinder der Tiger- und Bärengruppe durften den Bürgermeister im Rathaus besuchen.

Schon der Weg zur Gemeinde brachte viele spannende Momente mit sich: von der Baustelle am Bahnhof, über Zaunerneuerungen und Gespräche über das schnellste Auto bis hin zur Baustelle am Gemeindehaus selbst war viel geboten. Im großen Saal durften die Kinder bei ihrer Brotzeit erfahren, was Bürgermeister Stephan Bierschneider denn so macht. Nach den ersten beantworteten Fragen wurde über ein Programm geschaut, wo sich einzelne Adressen der Gemeinde aus der Vogelperspektive befinden.

Mit vielen neuen Erfahrungen machten sich alle zufrieden wieder auf den Rückweg in die Kita.



Viel los im Mai

Der Frauenbund hatte im Mai wieder einiges geboten. Die sehr gut besuchte Maiandacht am 02.05.24 machte in diesem Monat den Anfang. Die interessierten Gläubigen erwartete eine sehr schöne Andacht an der Buchenwaldkapelle. Musikalisch umrahmt wurde diese vom Triangel Chor, unter der Leitung von Regina Mitterer. Nach der kurzweiligen Andacht traf man sich zu einem Plausch und gemütlichen Ausklang in der Eisdiele. Alle Besucher waren sehr begeistert.

Auch fand die Mutter- und Vatertagsfeier sehr guten Anklang. Diese wurde zusammen mit der Pfarrkirchenstiftung St. Margareta Baumburg organisiert und gestaltet. Die gutgelaunten rund 40 Besucher hatten großen Spaß am Singen mit Herrn Piehler und dessen Gattin. Es waren viele Evergreens, die die Anwesenden noch sehr gut aus jüngeren Tagen kannten. Auch die Sketche fanden große Begeisterung. Die Gäste lobten das Programm, den Kuchen und die Atmosphäre.

Am Ende durften sich die Frauen ein Nelkenstöckchen mit nachhause nehmen und die Herren ein Bierchen.

Wer auch viel erleben möchte, Gutes tun will und Spaß dabei haben möchte, dazu noch nette Menschen egal welcher Konfession kennenlernen möchte, ist beim Frauenbund jederzeit herzlich willkommen!



Feierliche Maiandacht an der Staffeberg-Grotte

Immer am ersten Mittwoch im Marienmonat Mai findet die Maiandacht des Altenmarkter Trachtenvereins statt. Auch in diesem Jahr trafen sich die Gläubigen an der mit Blumen geschmückten Staffeberg-Grotte am Baumburger Berg, trotz des regnerischen Wetters. Gemeindereferentin Irmi Huber führte mit Gebeten und Marienliedern besinnlich durch die Andacht.



Sozialverband VdK

Tagesausflug Flederwisch nach Furth im Wald

Für Alle, die sich zur Fahrt nach Furth im Wald zur Erlebniswelt Flederwisch angemeldet haben.

Abfahrt am Donnerstag, **20. Juni 2024 um 06:40 Uhr** am Bahnhof Altenmarkt.

Weitere Info zu erfragen bei Lotte Litzinger unter Tel. 08621 - 62218

Sozialverband VdK - Infoveranstaltung Steuerpflicht Rentner/innen

Ich bin jetzt Rentner/in - muss ich eine Steuererklärung beim Finanzamt abgeben?

Diese Frage stellt sich immer mehr, insbesondere für jene, die jetzt oder in absehbarer Zeit in Rente gehen.

Ist nur die gesetzliche Rente oder sind auch weitere Einkünfte steuerpflichtig? Auf diese und weitere Fragen wird eine Steuerberaterin der Fa. BERATA aus Altenmarkt informieren.

Donnerstag, **04. Juli 2024 - 14:00 Uhr** in der Husarenschänke in Altenmarkt

Zu diesem Infonachmittag sind auch alle Nicht-VdK-Mitglieder herzlich willkommen.

Lotte Litzinger - 1. Vorsitzende

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Fußballabteilung des TSV Altenmarkt e.V. am 25.07.2024 um 20:00 Uhr in der Husarenschänke

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht der Abt.-Leitung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jugendleiter (Zusammf.)
5. Bericht der Frauen
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Informationen

Die Fußballabteilung des TSV Altenmarkt bittet seine Mitglieder um zahlreiche Teilnahme.



Das Campo Ballissimo Fußballcamp kommt 2024 wieder zum TSV Altenmarkt!

Hey Kids, aufgepasst!

Das Campo Ballissimo Fußballcamp kommt vom **28.06.-30.06.24 zum TSV Altenmarkt** und alle fußballverrückten Mädchen und Jungs im Alter von 5-14 Jahren sollten sich dieses Fußballspektakel nicht entgehen lassen.

Campo Ballissimo heißt Fußball mit Herz & Leidenschaft, vermittelt auf spielerische Art und Weise! Du bekommst eine coole Ausrüstung, bestehend aus Trikot, Short, Stutzen, Ball und Trinkflasche, ein begeisterndes Training sowie eine Vollverpflegung mit sportgerechten Mahlzeiten, Obst und ausreichend Getränken. Beim Campo erwartet dich ein Warm-Up zu fetziger Musik, ein abwechslungsreiches Trainingsprogramm, tägliche Wettbewerbe mit spannenden Finals, eine Mini-Europameisterschaft mit Fahnenlauf und zum krönenden Abschluss das Eltern-Kinder-Spielefest.

Neben dem motivierenden Training wird den Teilnehmern auch Teamgeist, Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt vermittelt und der fairste Spieler bekommt am Ende bei der großen Siegerehrung den Teamplayer-Pokal überreicht.

Sei dabei, lass dich begeistern und erlebe einen Höhepunkt nach dem anderen!

Infos zur Anmeldung für das Campo Ballissimo Fußballcamp erhaltet ihr beim Ansprechpartner des Vereins: Max Schwarz, 0176-8112 2787 oder im Internet unter www.campo-ballissimo.de



Katzenobhut Baumburg e.V.

Viele tolle Katzen und Kätzchen suchen ein schönes Zuhause. Bei Interesse erreicht ihr uns unter:
0175-7737109 und 08629-987798
0177-4574093 und 08621-806466 und 08621-62632
und über Facebook und Instagram
www.katzenobhut-baumburg.de
Außerdem könnt ihr unserem WhatsApp Kanal abonnieren für viele Geschichten über die Katzenobhut Baumburg e.V. und ihre Katzen.



Handwerker als MONTEUR gesucht für Montagearbeiten von Sonnensegeln

- du bist technisch versiert
- du bist gelernter Metallbauer, Schreiner, Zimmerer...
- du hast ein Auge für Ästhetik
- du hast Lust auf außergewöhnliche Aufgaben
- du besitzt den Führerschein der Klasse B
- du bist motiviert, flexibel, zuverlässig und belastbar
- du sprichst fließend Deutsch

Deine Chance. Komm ins Team eines stetig wachsenden Unternehmens und profitiere von einem freundschaftlichen und teamorientierten Arbeitsklima mit sehr guter Bezahlung und flexiblen Arbeitszeiten.

Bitte rufe uns an oder sende uns deinen Lebenslauf mit Angabe des nächstmöglichen Eintrittsdatums an:

n.gstatter@aeronautech.net

aeronautech GmbH · Gewerbering 7 · 83370 Seeon

08624 891990 · www.aeronautech.net

Segel und textile Architektur

Ministrantenausflug nach Salzburg

Am Pfingstamstag fuhren 7 Rabendener Minis zusammen mit Gemeindefere-
rentin Irmi Huber mit dem Zug von Altenmarkt nach Salzburg. Dort besuchten
sie das Haus der Natur, in dem man sich stundenlang aufhalten und immer
wieder Neues und Interessantes entdecken und ausprobieren kann. Bunt und
quirlig war auch die Atmosphäre in der Stadt selbst. Zum Abschluss gab es ein
leckeres Abendessen in Altenmarkt. Unser Bild zeigt die Gruppe mit Blick auf
den Mirabellgarten und die Festung. Foto und Text: Irmi Huber



Austropop-Abend vom Arbeitskreis Bahnhof

Am 18.05.2024 war wieder einiges los am Altenmarkter Bahnhof: viele Besu-
cher kamen zum ersten Austropop-Abend, den der Altenmarkter Arbeitskreis
veranstaltete.

Die DJs Bertl Braun und Beppo S. begannen mit ruhigeren Nummern, bevor es
zu späterer Stunde auch ein wenig wilder und moderner wurde. Legendäre
Gassenhauer von Ambros, Danzer, Fendrich, aber auch STS, Wanda oder Gra-
nada sorgten für grandiose Stimmung bei allen Besuchern. Dazu gab es noch
allerlei Kaltgetränke an der Bar und viele Sitzgelegenheiten im und außerhalb
des Bahnhofs, die großen Anklang fanden. So einige Zuggäste und -schaffner
staunten nicht schlecht, wie viel an diesem Samstag los war.

Die positive Stimmung war unter allen Beteiligten spürbar. Und als ein wenig
Regen einsetzte halfen alle zusammen, um Tische, Stühle und Deko in Sicher-
heit zu bringen.

Das Resümee des Abends ist eindeutig: Wiederholung definitiv erwünscht!
Für weitere Infos rund um das Thema Bahnhof kann man sich gerne an die bei-
den Sprecher des Arbeitskreises Michael Wittig unter 0172 / 857 05 32 und Jo-
sef Schmid unter 0151/525 64 237 wenden.



The Earth is our Mother, we must take care of her.

Konzert mit dem Vokalensemble Canto delle Dame und dem Chiemgauer Blockflötenensemble

Ein besonderes Konzert findet am Sonntag, den 30. Juni um 19.00 Uhr in der
Kirche St. Wolfgang bei Altenmarkt statt.

Der vor 800 Jahren entstandene Sonnengesang des Heiligen Franziskus von As-
sisi steht zusammen mit Chormusik von Frank Ticheli, Giovanni Pierluigi da Pa-
lestrina, Felix Mendelssohn Bartholdy, Johannes Matthias Michel u.a. im Mittel-
punkt eines Programms, das der Schöpfung und der Natur gewidmet ist. Immer
wieder haben Komponisten durch die Jahrhunderte versucht, das Lob der
Schöpfung musikalisch auszudrücken. Eines der wichtigsten und dringendsten
Themen unserer Zeit, die Bewahrung der Natur, spiegelt sich in der Musik die-
ses Konzerts.

Unter dem Namen Canto delle Dame haben sich Musikerinnen aus dem
Chiemgau und dem Aichtal zu einem kleinen feinen Vokalensemble unter der
Leitung von Alessandra De Crescenzo formiert und haben sich der a capella
Musik verschrieben.

Das Chiemgauer Blockflötenensemble unter der Leitung von Claudia Judex
spielt auf einer Vielzahl von Blockflöten, mitunter dem eindrucksvollen Sub-
bass.

Es ergeht herzliche Einladung an alle. Der Eintritt ist frei. Spenden sind er-
wünscht.



Amler www.amler-werbung.de
WERBUNG
AUFKLEBER
KFZ-BESCHRIFTUNG
TRANSPARENT
STEMPEL · SCHILDER
jede Größe · jede Form
Hauptstr. 1 · **Trostberg** · Tel. 08621/64393

Einladung zum Tag der offenen Tür im neuen Therapiezentrum der Lebenshilfe Traunstein

Die Lebenshilfe Traunstein freut sich, die Öffentlichkeit zu einem Tag der offenen Tür in ihrem neuen Therapiezentrum für Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie einzuladen. Das Zentrum befindet sich in der Hauptstraße 37, dem ehemaligen Standort der Sparkasse.

Am 15.06.2024 ab 13:30 Uhr haben Interessierte die Möglichkeit, die neu gestalteten Räumlichkeiten zu erkunden und sich über das vielfältige Therapieangebot zu informieren. Das Team steht bereit, um Fragen zu beantworten und Einblicke in die verschiedenen Therapiemöglichkeiten zu geben.

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an diesem Tag teilzunehmen und das neue Therapiezentrum bei Kaffee und Kuchen kennenzulernen. Wir freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen!

Musikunterricht in Altenmarkt a. d. Alz

Seit vielen Jahren bietet die Musiklehrervereinigung e.V. in Altenmarkt a. d. Alz Musikunterricht an.

Vor Ort gibt es die Fächer Gitarre, Violine, Klarinette und Saxophon. Angebote für weitere Instrumente und Gesang finden sich auch unter www.musiklehrervereinigung.de.

Wer neu einsteigen möchte – Kind, Jugendliche(r) oder Erwachsene(r) - kann in dem Fach der Wahl eine kostenlose Probestunde ausmachen. Der Unterricht findet in Zusammenarbeit mit der Schule sowie der Gemeinde Altenmarkt statt, die für Kinder und Jugendliche in Form einer Beihilfe auch einen Teil der Unterrichtskosten übernimmt. Wir erheben keinen Gastschulbeitrag und keinen Erwachsenenzuschlag.

Vereinbaren Sie kostenlos und unverbindlich eine Schnupperstunde unter 08669-5785 (Mo. - Do. von 9 – 11 und 15 – 18 Uhr) oder kontaktieren Sie uns unter buer0@musiklehrervereinigung.de.



NOCH IN DER SCHULE?

ENTDECKE DEINE LEIDENSCHAFT FÜR HOLZ

STARTE EIN PRAKTIKUM IN DEN FERIEN
Deine Möglichkeiten:
Osterferien: 02.04.2024 – 05.04.2024
Pfingstferien: 21.05.2024 – 24.05.2024
Sommerferien: 29.07.2024 – 09.08.2024

WAS DICH ERWARTET?

- Höhen – Aufstieg in den ersten Tagen
- neue Erfahrungen • Einblicke in das Handwerk

SCHREIBE UNS EINE E-MAIL ODER RUF UNS AN.
Ansprechpartner: Arthur Roth

MUSSNER GmbH & Co. KG
Lengloher Straße 7 | 83342 Tacherting
Tel.: +49 (0) 8621 - 33 13
Fax: +49 (0) 8621 - 77 97
Mail: info@mussner.de
www.mussner.de

MUSSNER
ZIMMEREI | DACHDECKEREI
HOLZHAUSBAU



EDEKA Scherer's Tägliche Frische

Wir ♥ Ausbildung

Mit einer Ausbildung bei uns startest du deine Karriere in einem modernen Familienunternehmen mit einem Team von über 300 Mitarbeitern und einem starken Arbeitgeber in der Region. Wenn auch du Teil unseres Teams werden möchtest, dann bewirb dich! Übrigens: Mit einer Ausbildung bei uns spielst du ganz vorne mit, denn unsere Ausbildungsgehälter sind weit über dem Durchschnitt. Gerne bieten wir dir auch die Möglichkeit ein persönliches Praktikum bei uns zu machen und dir den Beruf genauer anzuschauen.

www.edeka-scherer.de

1300 Jahre Bischof Korbinian in Freising

Werdegang des Bischofs beim Familiengottesdienst in Baumburg vorgestellt

Pfingsten wird in der Pfarrei Baumburg immer mit etwas besonderem gefeiert. Diesmal stand der Familiengottesdienst ganz im Zeichen des Heiligen Korbinian, dessen Ankunft und Wirken in Freising vor 1300 Jahren stattfand. Gemeindereferentin Irmi Huber hatte dazu mit dem Familiengottesdienststeam zur Geschichte des Heiligen etwas vorbereitet. In Interviewform wurde dabei das Leben des Heiligen vorgestellt. Im französischen Arpajon nahe Paris geboren, war er als frommer Mann bemüht, stets anderen vor allem den Armen zu helfen. Auf seiner ersten Reise nach Rom zum Papst trug ihm dieser auf Priester und Missionar zu werden. Diesem Auftrag folgte er und trug als Geistlicher den Glauben in die Welt. Auf der zweiten Reise nach Rom wurde er schließlich zum Bischof ernannt. Wie er nach Bayern kam? Den Bezug zu Freising fand er bereits in den Rom-Reisen, die ihn durch Bayern führten. Der Herzog von Baiern konnte ihn schließlich für das Bistum gewinnen und so startete dort sein Wirken. Und wie der Bär auf das Logo der Erzdiözese München und Freising gelangte? Eben auf der zweiten Rom-Reise wurden sie von einem Bären überfallen, der ihnen das Ross tötete. Durch sein wundersames Wirken konnte Bischof Korbinian den Bären überzeugen, ihnen für seine unguete Tat auszuhelfen und diente ihnen als Pferd-Ersatz – daher das Logo mit dem bepackten Bären. Zur Lesung gab es wieder einen Flammenregen mit bunten Papierflammen aus dem Heilig-Geist-Loch, den Kirchenmusikerin Sonja Kühler an der Orgel begleitete. Pater Sebastian Paredom, der den Pfingstgottesdienst hielt, erinnerte noch daran, dass mit Pfingsten der Anfang der Kirche markiert werde. -sts



Zur Erinnerung an das Wirken des Heiligen Korbinians, der vor 1300 Jahren nach Freising kam, hing eine große Fahne von der Kanzel herunter. Während der Lesung rieselten wieder hunderte Papierflammen aus dem Heilig-Geist-Loch in die Baumburger Kirche. Foto: sts

Maiandacht in Rabenden mit eigener Volksmusikgruppe

Maiandacht an der Nöhrreiter Kapelle gut besucht

Rabenden. Sehr gut besucht war die diesjährige Maiandacht an der Nöhrreiter Kapelle bei Forst im Wald. Die jährliche vom Rabendener Kirchenchores unter der Leitung von Claudia Judex gestaltete Maiandacht wurde von einer eigenen Volksmusikgruppe begleitet. Mit dabei waren wieder zahlreiche Chormitglieder, die von Simone Unterauer an der Gitarre und Karolin Speckbacher an der Harfe instrumental unterstützt wurden. Die Kapelle hatte Lusie Bernauer wieder liebevoll geschmückt. Gekommen waren wieder viele Besucher aus Rabenden und Umgebung zu Fuß oder mit dem Rad. Im Anschluss wurde noch lange zusammen gegessen. -sts



Jedes Jahr viele Teilnehmer hat die Maiandacht an der Nöhrreiter Kapelle bei Forst, die der Rabendener Kirchenchor gemeinsam mit einer eigenen Volksmusikgruppe musikalisch gestaltete. Foto: privat

Jubilarfeier des Männervereins

Der Altenmarkter Männerverein lädt zu seiner Jubilarfeier am Samstag, den 15. Juni um 14 Uhr ins Gasthaus „Husarenschänke“ ein. Zu dieser Feier sind alle Vereinsmitglieder und deren Frauen, sowie auch Witwen verstorbener Mitglieder herzlich eingeladen. Neben den Ehrungen ist anschließend ein gemütliches Beisammensein.

KFZ.FINAUER
KFZ-MEISTERWERKSTATT

Reparaturen ALLER Marken
Fahrzeugwartung aller Fabrikate
nach Herstellervorgabe

Wasserburger Str. 10
(beim Autohaus Altenmarkt)
83352 Altenmarkt a.d. Alz
Tel. 08621/99 60 687
Mobil 0176/62 19 11 97
kfz.finauer@gmail.com

Da sticht keine Mücke mehr



**Wir bieten Ihnen
Insektenschutz
nach Maß!**

INSEKTENSCHUTZ
HUBER

Ihr Spezialist für Insektenschutz

Baumham 6 • PALLING

Tel./WhatsApp 0049/8629 9295 55

www.insektenschutz-huber.de

VdK Altenmarkt-Rabenden ist und bleibt sehr aktiv

Irmengard Neubert und Michael Peter sind seit 30 Jahren Mitglied – Lotte und Gerhard Litzinger für 20 Jahre Ehrenamt geehrt – Drittbestes HWH-Ergebnis im Kreisverband

Der VdK Altenmarkt-Rabenden hat in seiner sehr gut besuchten Jahreshauptversammlung in der Husarenschänke zahlreiche langjährige und verdiente Mitglieder geehrt. Für ihre 30-jährige Mitgliedschaft erhielt Irmengard Neubert das Treueabzeichen des Sozialverbandes VdK Bayern in Gold. Schriftführer Gerhard Litzinger, der als VdK-Kreisverbandsvertreter die vielen Ehrungen vornahm, gratulierte ihr herzlich. Michael Peter, der ebenso lang Mitglied ist, konnte diese Ehrung leider nicht persönlich entgegennehmen. Über ein goldenes Treueabzeichen des VdK Bayern freuten sich auch die 1. Vorsitzende Lotte Litzinger, Hildegard Seiler und Marianne Mang, die dem größten deutschen Sozialverband bereits seit 25 Jahren die Treue halten. In Würdigung ihrer „herausragenden Verdienste um den Sozialverband VdK Bayern“ erhielten Lotte Litzinger und Gerhard Litzinger eine Ehrennadel für 20 Jahre treue Mitarbeit. Auf zehn Jahre Ehrenamt zurückblicken können die Vorstandsmitglieder Eberhard Altmann und Claudia Ober. Sie erhielten dafür eine Ehrennadel in Silber. Seit zehn Jahren Mitglied sind Rainer Hausner, Ludwig Mitterer, Elisabeth Schadhauer, Theodor Fischer, Helmut Glaser sowie Manfred und Heidi Freutsmiedl. Sie bekamen für ihre Treue und Verbundenheit das Treueabzeichen des VdK Bayern in Silber. Ebenfalls vor zehn Jahren beigetreten sind Aloisia Weiß, Elisabeth Zieger, Johann Domke, Michael Losert, Konrad Mörwald, Josef Sedlmeier junior, Rita Nothhaft, Dietmar Hofmanning, Angelika Jahn und Peter Ackermann. Sie fehlten allesamt entschuldigt.

Der 2. Vorsitzende Helmut Glaser ließ das vergangene Jahr Revue passieren. Zu den Höhepunkten zählten die Jahreshauptversammlung, die Fahrten mit dem Ortsverband Trostberg zur Loseralm im Ausseerland und zur Glockengießerei Grassmayr in Innsbruck, die Kranzniederlegung am Volkstrauertag und die stimmungsvolle Adventsfeier. Beim Kreisverbandstag mit Neuwahlen der Kreisvorstandschaft im Kulturforum Klosterkirche in Traunstein waren Helmut Glaser und Claudia Ober als Ortsverbandsvertreter vor Ort. Franz Heuberger war damals in Nachfolge von Rudi Göbel zum neuen Kreisvorsitzenden gewählt worden. Ein voller Erfolg war die letztjährige Helft-Wunden-Heilen-Sammlung (HWH), bei der im Ortsverband 5706 Euro eingegangen waren. Es war das drittbeste Sammelergebnis im Kreisverband Traunstein. Da man nur noch vier Sammler hatte, wurden auch Bittbriefe verteilt. 50 Prozent der HWH-Spendengelder verbleiben im Ortsverband und man kann damit wieder bedürftigen Mitmenschen unter die Arme greifen. Glaser freute sich über 32 Neuzugänge im vergangenen Jahr, verwies aber auch auf vier Kündigungen, fünf Abgänge und acht Todesfälle. Ein „wirtschaftliches Plus“ von rund 1361 Euro vermeldete der Kassier Eberhard Altmann. Der größte Posten auf der Ausgabenseite waren ihm zufolge die rund 3049 Euro für die Fürsorge.

Ohne Barrierefreiheit werde die Inklusion nicht gelingen, meinte Glaser in sei-



Zahlreiche Ehrungen gab es in der Jahreshauptversammlung des VdK Altenmarkt-Rabenden. Treueabzeichen des VdK Bayern in Gold erhielten Irmengard Neubert (links) für 30 Jahre Mitgliedschaft und 1. Vorsitzende Lotte Litzinger (Zweite von links), Hildegard Seiler (rechts) und Marianne Mang (Zweite von rechts) für 25 Jahre Mitgliedschaft. In Würdigung ihrer „herausragenden Verdienste um den Sozialverband VdK Bayern“ und für 20 Jahre ehrenamtliche Mitarbeit erhielt Lotte Litzinger zudem eine Ehrennadel. Dieselbe Auszeichnung wurde ihrem Mann und Schriftführer Gerhard Litzinger (Hintergrund) zuteil.

ner Rede und fügte an: „Wo Orte, Räume, Gebäude, Kommunikationsmittel oder Beförderungsmittel wie Bus und Bahn nicht barrierefrei sind, bleibt die Teilhabe am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit verwehrt“. In Sachen Barrierefreiheit liege der Freistaat Bayern in vielen Bereichen hinter anderen deutschen Bundesländern zurück. Der damalige bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer habe zwar 2013 das Ziel ausgegeben, dass Bayern 2023 im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) komplett barrierefrei sein soll, doch wie man wisse, sei dieses Vorhaben „deutlich verfehlt worden“, bedauerte Glaser. Wie er exemplarisch erwähnte, seien bisher nur 48,5 Prozent, also nicht einmal die Hälfte der 1065 bayerischen Bahnhöfe und Haltepunkte vollständig barrierefrei.

In seiner Funktion als Kreisvorstandsmitglied erinnerte Schriftführer Gerhard Litzinger daran, dass der Kreisverband mittlerweile über 15.000 Mitglieder verfüge. „2023 war mit 1332 Neuaufnahmen ein Rekordjahr“, so Litzinger. 8,46 Prozent der Landkreisbevölkerung seien bereits im VdK. Für die Kreisgeschäftsstelle, in der im Vorjahr 7211 Beratungen durchgeführt, 1844 Anträge gestellt und 440 Widersprüche eingelegt worden seien, bedeute dies immer mehr Arbeit. Auch bayern- und bundesweit würden die Mitgliederzahlen stetig ansteigen. Dies zeige, dass die Sorgen und Nöte der Bürger nicht kleiner würden und die Politik sozialpolitisch oft zu rückwärtsgewandt sei. Bei der HWH-Sammlung habe der Kreisverband 2023 mit 63.093,99 Euro das beste Sammelergebnis in ganz Bayern erzielt“, so Litzinger. 14 Ortsverbände hätten persönlich gesammelt, sieben mittels Spendenaufrufen und 13 Ortsverbände gar nicht. Litzinger verwies auch noch auf die VdK-Veranstaltung am Freitag, 10. Mai um 14 Uhr mit Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Busch und Essen im Festzelt in Traunstein. Alle Mitglieder seien dazu herzlich eingeladen. 2025 werde es nach 2017, 2019 und 2023 auch wieder eine Seniorenmesse „60 aufwärts!“ im Annette-Kolb-Gymnasium in Traunstein geben.

Heuer hat der Ortsverband noch viel vor. Am 23. Mai steht ein Ausflug zur Wochenbrunner Alm in Ellmau/Tirol (Kaisergebirge) an. Am 20. Juni besucht man das Bauernhofmuseum „Flederwisch“ in Furth im Wald, wo es interessante Einblicke in die Geschichte der Mechanisierung und Industrialisierung gibt. Anders als sonst erfolgt die Abfahrt am Bahnhof in Altenmarkt. Ein weiterer Ausflug führt am 18. Juli ins steirische Schladming auf die Schafalm (Dachsteingebirge). Der Schauglashütte Riedel Glas in Kufstein stattet man am 19. September einen Besuch ab und am 7. Dezember gibt es dann die traditionelle Adventsfeier.

Für beste Unterhaltung sorgte „Zauberer Scharini“ alias Hans Scharrer aus Palling, der mit seinen Witzen die Lachmuskeln seiner Zuhörer trainierte und mit seinen tollen Zaubertricks immer wieder für ungläubiges Staunen sorgte. Da sich Bürgermeister und Pfarrer allesamt entschuldigen ließen, bedankte sich Altbürgermeister Horst Meier beim VdK-Ortsverband für dessen wichtige Arbeit in der Gemeinde und appellierte, weiterhin so zusammenzuhalten. mmü



Der Gartenbauverein berichtet:

Wurzelkinderbande

Im Mai traf sich die Wurzelkinderbande am Waldkindergarten. Dieses Mal ging es um Maiwipferl. Wir Betreuerinnen zeigten ihnen, von welchen Nadelbäumen sie die Maiwipferl ernten dürfen. Deshalb mussten sie an mitgebrachten Zweigen die Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche und Douglasie bestimmen. Anschließend ging es ans Sammeln. Zurück am Waldplatz durfte jeder ein Salz herstellen und gemeinsam wurde ein Brotaufstrich gemacht. Dann ging es ans Verkosten. Es gab noch ein Brot, ein Gelee und Pralinen. Natürlich alles mit Maiwipferl. Außerdem machten wir noch Tier-Silhouetten-Bilder. Jedes Kind durfte einen Igel und ein Waldtier ausschneiden und einen passenden Hintergrund für das Foto aussuchen. Es war ein sehr schöner Waldtag.

Außerdem: Der Gartenbauverein unternimmt am Freitag den 14. Juni eine Radltour zum Roiter mit anschließendem geselligem Beisammensein. Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist um 17 Uhr bei großen Parkplatz Baumburg. Wer nicht mit dem Fahrrad fährt, sollte um 17:30 Uhr beim Roiter sein.

Ihr Gartenbauverein



2.000 Schülerinnen und Schüler bei der „Ausbildungsroas“ in Traunreut

Birgit Seeholzer: „Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten im Chiemgau sichtbar gemacht“

Rund 2.000 Jugendliche aus dem ganzen Chiemgau kamen am 3. Mai nach Traunreut. Dort präsentierten sich 125 Ausbildungsbetriebe im K1 und in Messehallen. Vertreten waren Handwerk, Hotels, Soziales, Handel und Industrie aus dem ganzen Landkreis. Sie standen den Schülerinnen und Schülern einen Tag lang für Erstkontakte zur Verfügung. Dr. Birgit Seeholzer, Geschäftsführerin der Chiemgau GmbH, betonte die guten Karrieremöglichkeiten im Landkreis Traunstein: „Die jährliche Ausbildungsroas macht die Vielfalt der Ausbildungsberufe im Chiemgau sichtbar“, sagt Seeholzer. An vielen Messeständen konnten die Schülerinnen und Schüler probeweise schrauben, feilen, einen Roboterarm steuern und vieles mehr. Mit Polizei und Rettungskräften konnten sie ebenso Gespräche führen wie mit Caritas, Handwerksbetrieben, Gastronomie und Verwaltungsbehörden. Der sinnvolle nächste Schritt ist laut Seeholzer die Suche nach einer passenden Praktikumsstelle – etwa für die Sommerferien. Auf der Seite chiemgau-wirtschaft.de/praktikumsboerse gibt es eine Übersicht aller Unternehmen im Chiemgau für Praktikum und Ausbildung. Die jährliche Ausbildungsroas der Chiemgau GmbH in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsverband Landkreis Traunstein e.V. ist ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchs- und Fachkräftesicherung im Chiemgau.



Großer Andrang herrschte bei der Ausbildungsroas in Traunreut.

ABEL

GRUPPE

Sonntag, 16.06.24

in Wiesmühl
an der Alz

10 – 15 Uhr

TAG DER OFFENEN TÜR

Der
Eintritt
ist frei.

ABEL ReTec

ABEL Elektrotechnik

ABEL Mobilfunk

BIER IN ALLEN FACETTEN AM REGIONALTAG DES LANDKREISES
TRAUNSTEIN ERLEBEN

Des Beste gibt's dahoam: Flanieren, probieren und genießen

Am Sonntag, 14. Juli 2024, findet wieder der beliebte Regionaltag des Landkreises Traunstein statt. Erzeuger und Veredler aus der Region präsentieren die Vielfalt der heimischen Lebensmittel - dieses Jahr rund um das Thema "Hopfen und Malz, Gott erhalt's - Bier in allen Facetten erleben". Wer einen Einblick in das umfangreiche Angebot erhalten möchte, der ist am Regionaltag genau richtig.

Alle Veranstaltungsinfos auf einen Blick:

- **Wann?** Sonntag, 14. Juli, ab 10 Uhr, bei jedem Wetter
- **Wo?** Im Stadtpark in 83278 Traunstein, freier Eintritt
- **Was ist geboten?** Verkostung und Verkauf regionaler Spezialitäten, Handwerkskunst, Almhütte mit Terrasse und Musik, Bier, Brotzeit, Kaffee und Kuchen, Show-Cooking, Kleine Bierkunde, Streichelzoo, Kinderprogramm u.v.m.
- **Informationen rund um das Thema „Hopfen und Malz, Gott erhalt's - Bier in allen Facetten erleben“**



CHIEMGAU
DES LANDKREISES TRAUNSTEIN
Regional TAG
am 14.7.24 ab 10 Uhr
im Stadtpark in Traunstein

JETZT VORMERKEN!

QR Code
Eine Initiative des Landkreises Traunstein



GALERIE 17

ALTENMARKT • Hauptstr. 16
(an der B 304) - 200m zur Einfahrt Laufenu aufenfernt

Die Ausstellung ist nur noch bis Sa. 29.06.24 geöffnet!

Peter Amler
Kunstmaler
Tel. 0171/64 62 156



VER SICHERUNGSKAMMER BAYERN
Ein Stück Sicherheit.

Du willst hoch hinaus ...

dann starte bei uns eine abwechslungsreiche Berufsausbildung.

Wir sind eine etablierte Versicherungs-Agentur in **Trostberg** und suchen einen **Auszubildenden zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (m/w/d)**

Interessiert? Dann sende bitte Deine Bewerbung mit Zeugnissen und Lebenslauf an: info@trostberg.vkb.de

Jetzt bewerben

Geschäftsstelle Lutz GmbH
Gabelsbergerstraße 16 · 83308 Trostberg
Telefon 08621 506440 · www.vom-lutz.de

Finanzgruppe



- Lackiererei
- Glasschaden
- Hagelschaden
- Parkdellen
- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeugpflege

AUTOLACKIEREREI
S. HAUSLER

Kirchholzweg 6 · 83301 Traunreut · Tel. (0 86 69) 3 89 69
e-Mail: info@lackportal.de web: www.lackportal.de

Wärmepumpen & Elektrotechnik



Wasserburger Str. 14a - 16 83119 Obing Tel. 08624/2272
www.elektro-laxganger.de info@elektro-laxganger.de

- Elektroinstallation
- Wärmepumpen
- Beleuchtungstechnik
- Kundendienst
- Satellitenanlagen
- Netzwerktechnik
- Telekommunikation
- Sicherheitstechnik
- Elektrofachgeschäft

EP: Laxganger

ElectronicPartner
Hausgeräte - TV - Multimedia - Mobilfunk/Festnetz - u.v.m.

Beratung • Verkauf • Kundendienst

Besuchen Sie uns auch online:
www.ep-laxganger.de

Infos aus dem Heimatmuseum Altenmarkt:

Offlinger Alzblick mit Flurdenkmal

Heute stellt Ihnen der Heimatverein in seiner Reihe wieder eine etwas versteckte Ruhebank vor: Von der Chiemseestraße (St 2093), Richtung Seebuck, in der Linkskurve unmittelbar vor Offling zweigt ein kleines Sträßchen nach rechts ab Richtung Garsch. Nur wenige Schritte von der Abzweigung entfernt finden Sie links auf dem Steilufer hoch über der Alz diesen schönen, ruhigen Bankerblick.

Eine Besonderheit gibt es ein paar Meter rechts davon: ein uraltes Flurdenkmal! Noch recht gut zu erkennen ist die Jahreszahl 1776. Nur noch erahnen allerdings lassen sich die eingravierten Namen auf dem Stein (Barzinger?) und ein Geheimnis muss leider auch der Grund für die Errichtung des Flurdenkmals bleiben. Ein inzwischen aufgelassener Weg führte oberhalb des Abhangs Richtung Wetterkreuz, vermutlich ein Kirchenweg von Offling nach Baumburg. Der Stein lag viele Jahre unbeachtet in einer Ecke des Bauhofs in Altenmarkt und nur der Umsicht des damaligen Bauhofleiters Sepp Holzner und seiner Kollegen ist es zu verdanken, dass er nicht „entfremdet“ verarbeitet worden ist. Aktive Mitglieder des Heimat- und Kulturvereins, namentlich Susanne Namberger, Günther Stöckl und Erwin Herrler, hatten dann 2009 zusammen mit Offlinger Landwirten die Initiative ergriffen und dafür gesorgt, dass der Gedenkstein restauriert, in der Nähe seines Ur-Standes wieder errichtet und schließlich von Pfarrer Josef Stigloher gesegnet wurde.



Alpenblick

Ein weiterer Beitrag des Heimatvereins zur Reihe „Bankerblicke“ gilt wieder einem schönen Fernblick zu den Alpen. Diese Aussicht genießt man, wenn man von Baumburg aus zwischen Kloster und Gutshof dem Sträßchen wenige Minuten nach Süden folgt. An diese Stelle gelangt man auch, wenn man von der Baumburger Leite zwischen den Hausnummern 25 a und b den schmalen Kirchenweg hinaufgeht und in wenigen Minuten den Steilhang überwindet. Man kann in der Alpenkette von links beginnend Hochstaufen, Zwiesel, Watzmann, Hochkalter, Reiteralpe und Rauschberg erkennen. Im Rücken der Aussichtsbank liegt übrigens mit dem Trinkwasser-Hochbehälter auch einer der höchstgelegenen Punkte im Gemeindebereich (ca. 560 m ü.d.M.).



Buchenwaldgedenken 2024

Am Freitag 28. Juni 2024

findet um 13.30 Uhr das **Girlanden**

binden im gemeindlichen Bauhof statt.

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Beteiligung

Am Samstag 29. Juni 2024

findet um 21.00 Uhr der **Fackelzug**

startend in Baumburg statt. Die Gedenkansprache

am Kriegerdenkmal in Altenmarkt wird heuer

unser 2. Bürgermeister

Michael Pöpperl

halten.

Am Sonntag 30. Juni 2024

ist um 9.30 Uhr Abmarsch des **Festzugs**

am Marktplatz zum Gedenkgottesdienst mit

anschließenden Totengedenken

um 10.00 Uhr im Buchenwald mit

Herrn Pfarradministrator Dr. Florian Schomers

Die gesamte Bevölkerung, ihr alle, seit zu diesem jährlichen Gedenktag auf das aller herzlichste eingeladen, einer Demonstration für Frieden und Freiheit

Die Toten verpflichten die Lebenden

Soldatenkameradschaft Altenmarkt e.V.

- Mahner für den Frieden-

Für die Vorstandschaft Wolfgang Losert

Frühjahrsversammlung

Soldatenkameradschaft Altenmarkt e.V.

- Mahner für den Frieden -

Die SK-Altenmarkt hält ihre Frühjahrsversammlung am **Dienstag dem 18. Juni 2024, um 20.00 Uhr** in der Husarenschänke ab. Schwerpunkt und Thema des Abends ist die Organisation, der Ablauf und die Ausrichtung des diesjährigen Buchenwaldgedenkens am 29. / 30. Juni 2024. Ihr, seit alle sehr herzlich eingeladen und willkommen.

Für die Vorstandschaft Wolfgang Losert

AJ BAU
FERTIG
TEIL
HANDEL

Kompetenz aus Erfahrung

Fenster

Haus- und Wohnungstüren

Innentüren

Reparatur- und Montageservice

Holz Bautenschutz



Joachim Auer | Trostberg | 08621 / 977005 | www.joachim-auer.de

Theater

Im Rahmen des 30jährigen Bestehens des
Ambulanten Hospizdienstes der Caritas Traunstein

Oskar und die Dame in Rosa

Von Eric-Emmanuel Schmitt

Der zehnjährige Oskar hat Leukämie und weiß, dass er nicht mehr lange leben wird. „Eierkopf“ nennen ihn die anderen Kinder im Krankenhaus. Doch das ist nur ein Spitzname und tut nicht weiter weh. Schlimmer ist, dass seine Eltern Angst haben, mit ihm über die Wahrheit zu reden. Da bringt ihn Madame Rosa auf die Idee, über alles nachzudenken, was ihn bewegt – in 13 Briefen an den lieben Gott.

Unsentimental und unerschrocken, erzählen Oskars Briefe von Liebe, Schmerz, Freude und Verlust. In nur wenigen Tagen erlebt er auf wunderbare Weise ein ganzes Menschenleben.

Über den Autor: Eric-Emmanuel Schmitt ist heute einer der weltweit meistgelesenen und meistgespielten französischsprachigen Autoren. 1960 geboren, wird der an der Pariser Elitehochschule Ecole Normale Supérieure ausgebildete Lehrbeauftragte und Doktor der Philosophie zunächst als Theaterautor mit seinem Stück „Der Besucher“ bekannt. Das Stück wird zu einem Klassiker im Repertoire von Theatern auf der ganzen Welt. Rasch schließen sich weitere erfolgreiche Stücke an. Gleichermäßen von Publikum und Kritik gefeiert, wird Schmitt für seine Arbeiten mit mehreren „Molière“ und dem „Grand Prix du Théâtre“ der Académie française ausgezeichnet. Seine Bücher liegen heute in dreiundvierzig Sprachen übersetzt vor, seine Stücke werden in über fünfzig Ländern regelmäßig aufgeführt. Auch für das Kino und als Opernübersetzer ist Schmitt erfolgreich. Eric-Emmanuel Schmitt lebt in Brüssel.

Donnerstag, 27. Juni 2024, 19:30 Uhr

Aus dem Französischen von Annette und Paul Bäcker
Für die Bühne bearbeitet von Rene Rothe, mit: Jule Richter und Benjamin Hirt

Regie und Ausstattung: Rene Rothe
Eine Produktion des Ensemble La Vie e.V., München und Rene Rothe Management, Dresden

NUTS – Die Kulturfabrik Traunstein, Crailsheimstr. 12, Traunstein
VVK: 18 €, AK: 20€

Reservierung NUTS: Tel: 0861-8431

info@nuts-diekulturfabrik.de

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Ambulanter Hospizdienst Traunstein Telefon: 08 61 / 9 88 77 - 920

Elektrotechnik
C. Seeor



Wasserburger Straße 52
83352 Altenmarkt a.d. Alz

- Installation •
- Smart Home •
- Netzwerktechnik •
- Kundendienst •
- Photovoltaikanlagen •
- Stromspeicher •

Tel. 086 21/978 808 • Mobil: 0175/64 93 422

e-Mail: elektrotechnik.cseeor@web.de

www.elektrotechnik-cseeor.de



SKODA

Service

Kfz - Meisterbetrieb

AUTO HAGER

OFFLING • Tel. 086 21/6 28 68

www.autohager.de

Wartung & Reparaturen aller Art
Neu- und Gebrauchtwagen
Unfallinstandsetzung



Baumgartner

Landschaftsbau



Pflasterarbeiten



Natursteinmauern



Heckenrodung
Heckenschnitt



Rodungen
mit
Fallgreifer



Poollandschaft

Förgenthalstraße 2&4b • TROSTBERG • Tel. 0160 / 42 11 553

Email: markus@baumgartner-tbg.de

Entsorgung von Kreuzkräutern und Riesenknöterich – Abgabe an Wertstoffhöfen im Landkreis möglich

Auch in diesem Jahr können Jakobskreuzkraut, Wasserkreuzkraut und Riesenknöterich wieder fachgerecht über die Wertstoffhöfe im Landkreis Traunstein entsorgt werden.

Jakobskreuzkraut und Wasserkreuzkraut sind giftig und stellen vor allem für Tiere eine Gefahr dar. Ihre weitere Verbreitung muss deshalb unbedingt verhindert werden. Sie sollten vor allem im Frühjahr rechtzeitig entfernt werden, damit ihre Ausbreitung wirksam eingedämmt wird. Speziell beim Wasserkreuzkraut reicht Mähen nicht aus, sondern es muss ausgegraben werden.

Die Kreuzkräuter können in verschlossenen Säcken verpackt zum Grüngut gebracht werden. Dadurch wird eine weitere Verbreitung des Samens über den Wind verhindert. Durch ein externes Unternehmen wird der Inhalt der Säcke bei ausreichender Temperatur über eine Kompostieranlage entsorgt, wodurch der Samen seine Keimfähigkeit verliert. Bei der ZAS-Müllumladestation in Weiderting können Kreuzkräuter ebenfalls gründlich verpackt abgegeben werden. In diesem Fall wird um eine kurze telefonische Anmeldung beim Landratsamt unter 0861 58-7684 gebeten.

Wie die Kreuzkräuter kann auch der Knöterich bei den Wertstoffhöfen im Landkreis, im Grüngutcontainer beziehungsweise an den Häckselplätzen entsorgt werden. Ein Verpacken ist hier nicht erforderlich. Wegen des großen Ausbreitungsdranges sollte außerdem aktiv gegen seine weitere Ausdehnung vorgegangen werden. Da das große Wurzelwerk viel Energie speichert, muss über mehrere Jahre regelmäßig, im besten Fall wöchentlich, gemäht werden, um den Knöterich zumindest zurückzudrängen. Das Ausgraben der Pflanze hingegen bringt kaum Erfolg, weil ihre Wurzeln bis zu zwei Meter tief in die Erde reichen. Da jedes Teilstück wieder anwachsen kann, ist bei der Entsorgung darauf zu achten, dass keine Stücke zurückbleiben.



**Individuelle Beratung,
Konzeptionierung und Installation!**

**Heizung • Solarthermie
Photovoltaik • Lüftung**

SOLAR

Sonnenhäuser • Solar-Partner Süd GmbH
Holzhauser Feld 9 • 83361 Kienberg
www.solar-partner-sued.de • 0 86 28 / 9 87 97-0



Hausmeisterservice
EDER

Färberstr. 3 • 83352 Altenmarkt
Tel.: 0151/70 829 736
e-Mail: edermaxi059@gmail.com

Ihr zuverlässiger Partner für

Wohnhausbetreuung • Gartenpflege

Heckenschnitt • Häckseln bis zu 10cm

Pflege für Ihr Firmengelände

Riesenknöterich, Japan-Knöterich

Botanisch Fallopia japonica

Der Knöterich liebt feuchte Standorte und bildet in kurzer Zeit große Bestände, die alle anderen Pflanzen überwuchern. Im Winter stirbt er oberflächlich ab und treibt im Frühjahr von unten neu aus. Er wird bis zu 3 Meter hoch.

Wegen des großen Ausbreitungsdranges sollte die aus Asien eingeschleppte Art aktiv bekämpft werden.

Durch regelmäßiges Mähen über mehrere Jahre kann der Knöterich zumindest zurückgedrängt werden. Da das große Wurzelwerk viel Energie speichert, muss jedes Jahr möglichst oft gemäht werden (fast wöchentlich).

Das Ausgraben der Wurzeln bringt kaum Erfolg, da sie bis 2 m tief reichen. Jedes Teilstück kann wieder anwachsen. Deshalb ist bei der Entsorgung darauf zu achten, dass keine Stücke zurückbleiben.

Entsorgung von Riesenknöterich im Landkreis Traunstein

Sie dürfen den Knöterich an allen Wertstoffhöfen im Landkreis Traunstein (Grüngutcontainer) bzw. bei den Häckselplätzen abgeben. Da das Grüngut in großen Haufen kompostiert wird und dabei viel Hitze entsteht, werden auch Wurzeln und Stengel abgetötet.

Bitte keine Kompostierung zu Hause!

Im Zweifel und bei Kleinstmengen bitte über den Restmüll entsorgen.



Kreuzkräuter, Greiskräuter

Botanisch Senecio spp.

In den letzten Jahren verbreiten sich die für (Nutz-)Tiere giftigen Kreuzkräuter auch im Landkreis Traunstein immer mehr. Besonders relevant sind bei uns die folgenden beiden Arten: Das Wasser-Kreuzkraut (*Senecio aquaticus*) wächst bevorzugt auf feuchten Grünlandstandorten sowie gedüngten Moorwiesen und blüht von Juni bis Oktober. Das Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) findet sich auf eher trockenen Böden, auf Brachen, mageren Grünland und entlang von Wegrändern; es blüht von Juni bis August.

(Nutz-)Tiere meiden die lebenden Pflanzen und lassen sie auf der Weide stehen. In Heu oder Silage werden sie aber nicht mehr erkannt und gefressen. Die giftigen Inhaltsstoffe (Pyrrolizidin-Alkaloide) führen ab bestimmten Mengen zu dauerhaften Leberschäden.

Entsorgung von Kreuzkräutern im Landkreis Traunstein

Beim Ausreißen sollten vorsichtshalber Handschuhe getragen werden. Eine Entsorgung ist – gut verpackt und verschlossen in Säcken – an allen Wertstoffhöfen im Landkreis Traunstein möglich. Diese dürfen allerdings nicht in den Grüngutcontainer geworfen werden. Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeitenden des Wertstoffhofs.

Durch das Verpacken in Säcken wird verhindert, dass vorhandene und nachreifende Samen durch den Wind verbreitet werden. Bei der Kompostierung von Grüngut in großen Haufen entsteht so viel Hitze, dass die Samen sicher abgetötet werden. Einzelne Pflanzen können im eigenen Restmüll entsorgt werden. Größere Mengen können bei der Müllumladestation in Weiderting – gut verpackt und verschlossen in Säcken – angeliefert werden. In diesem Fall wird um eine kurze telefonische Anmeldung bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Traunstein unter Tel. 0861 58-7684 gebeten.



Wasser-Kreuzkraut

Jakobs-Kreuzkraut

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Samstag	08.06.2024	18.30 Uhr	Rabenden	Rosenkranz
Samstag	08.06.2024	19.00 Uhr	Rabenden	Vorabendgottesdienst
Sonntag	09.06.2024	10.00 Uhr	Baumburg	Pfarrgottesdienst
Dienstag	11.06.2024	14.00 Uhr	Pfarrheim	Seniorenachmittag
Mittwoch	12.06.2024	15.00 Uhr	Pfarrheim	Kinderkino „Emma Roland und ihr magisches Pferd Wing“
Mittwoch	12.06.2024	19.00 Uhr	Kirchberg	Hl. Messe
Donnerstag	13.06.2024	20.00 Uhr	Kirchberg	Gebetsstunde/Fatimaandacht
Freitag	14.06.2024	18.30 Uhr	Altenmarkt	Rosenkranz d. Barmherzigkeit
Freitag	14.06.2024	19.00 Uhr	Altenmarkt	Heilige Messe
Samstag	15.06.2024	14.00 Uhr	St. Wolfgang	Kinder- und Familienwallfahrt von Altenmarkt und Rabenden mit verschiedenen Stationen zu Fuß nach St. Wolfgang, dort Andacht und anschließend Picknick im Freien (nur bei trockener Witterung)
Samstag	15.06.2024	18.30 Uhr	Rabenden	Rosenkranz
Samstag	15.06.2024	19.00 Uhr	Rabenden	Vorabendgottesdienst
Sonntag	16.06.2024	10.00 Uhr	Baumburg	Pfarrgottesdienst
Dienstag	18.06.2024	19.00 Uhr	Pfarrheim	Pfarrgemeinderats-Sitzung
Mittwoch	19.06.2024	19.00 Uhr	St. Wolfgang	Hl. Messe
Freitag	21.06.2024	19.00 Uhr	Altenmarkt	Heilige Messe
Samstag	22.06.2024	10.00 Uhr	Baumburg	Festgottesdienst zur Firmung
Samstag	22.06.2024	18.30 Uhr	Rabenden	Rosenkranz
Samstag	22.06.2024	19.00 Uhr	Rabenden	Vorabendgottesdienst
Sonntag	23.06.2024	10.00 Uhr	Baumburg	Pfarrgottesdienst
Sonntag	23.06.2024	19.00 Uhr	Baumburg	Orgelsommer Konzert

Wer die **Krankensalbung** oder **-kommunion** zuhause empfangen möchte, bitte an P. Sebastian (Tel. 08621/6468145) oder an das Pfarrbüro wenden.

Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 9 bis 11 Uhr, Dienstag zusätzlich von 15 – 17 Uhr. Am Mittwoch und Freitag ist das Pfarrbüro geschlossen. (Tel. 08621/2753).

P. Sebastian Paredom MSFS, Pfarrvikar (Tel. 08621/6468145).

Besuchen Sie unsere Homepage: www.baumburg.de.

Email-Adresse: st-margareta.baumburg@ebmuc.de

Pfarrbücherei-Öffnungszeiten: Dienstag von 8 – 10 Uhr und von 16.00 – 18.30 Uhr, am Freitag von 16.00 – 18.30 Uhr (Tel. 62318).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Trostberg

Termine vom 07.06.24 bis 14.06.24

Fr. 07.06. 08:00 Uhr Gemeindesaal offener Nähtreff

So. 09.06. 09:30 Uhr Christuskirche Gottesdienst
11:15 Uhr Dorfkirche, Seon

Gottesdienst mit Abendmahl

Mo. 10.06. 19:30 Uhr Kirhdach Chorprobe
mit Rebekka Thoïs

Di. 11.06. 15:00 Uhr Kirhdach Konfi-3 Nachmittags
16:30 Uhr Gemeindesaal AKN – Arbeitskreis
Nächstenhilfe
Sprechstunde für
Hilfesuchende

Fr. 14.06. 08:00 Uhr Gemeindesaal offener Nähtreff

IHRE HILFE IM TRAUERFALL UND VORSORGE

**Machen Sie einen Vorsorgetermin
bei Ihrem zertifizierten Familienbetrieb.**



Andrea Haberstock

Bestattungsdienste HABERSTOCK

Vormarkt 44, 83308 Trostberg

0 86 21 / 50 69 55

info@bestattungen-haberstock.de

www.bestattungen-haberstock.de

Qualität | Garantie | Vertrauen

Tag und
Nacht,
sowie an
Sonn- und
Feiertagen,
für Sie
erreichbar.



Trauer braucht eine Perspektive.

Wir zeigen Ihnen,
was heute möglich ist.



Begleitung in der Trauer

Traunreut • 08669/85 68 0

Trostberg • 08621/97 99 70

Obing • 08624/89 18 222

www.bestattung-leicher.de



**Batterienwechsel
bei UHREN**



Ihr freundlicher Augenservice

Hauptstr. 15 • 83308 Trostberg

Tel. 0 86 21 / 38 33

www.optik-girr-steger.de

In freundlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altenmarkt

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der 1. Bürgermeister der Gde. A. a. d. A. Stephan Bierschneider und Geschäftsleiter Herbert Lainer

Herausgeber: **O&P WERBUNG** · Hauptstraße 1 · 83308 Trostberg · Tel. 0 86 21/6 43 93 · Fax 6 43 96

e-Mail: info@amler-werbung.de · www.amler-werbung.de

(Veranstaltungstermine und Textinhalte außer Verantwortung der Redaktion)

Druck: **Hofmann Druck & Medien** · Trostberger Str. 2 · 83301 Traunreut · Tel. 08669/8693-0

Die nächste Ausgabe erscheint VIERFARBIG am Samstag, 22.06.2024
Verteilung an **alle** Haushalte, inkl. „Keine Reklame einwerfen“